



Gesundheitsgefahr aus Anlagen zur Klimatisierung von Gebäuden

Legionellen-Bakterien können von bestimmten Anlagen zur Gebäudekühlung weiträumig verteilt werden und schwere Lungenentzündungen hervorrufen. Anlagenbetreiber müssen gesetzliche Pflichten erfüllen, um das Risiko zu mindern.

Gerade bei sommerlichen Temperaturen arbeiten Klimaanlageanlagen auf Hochtouren und sorgen für ein angenehmes Raumklima. Im Inneren mancher Klimaanlageanlagen können sich Legionellen vermehren und unbemerkt an die Umgebung abgegeben werden. Das Einatmen dieser Bakterien kann zu einer tödlich verlaufenden Lungenentzündung führen. Gefährlich ist dabei nicht die kühle Luft, die in das Gebäudeinnere geblasen wird, sondern die Abluft des Kühlaggregats, die nach draußen in die Umgebung abgegeben wird. Kommt es zu einer Schädigung Dritter, sind rechtliche Folgen möglich, zumal Erreger von einzelnen Krankheitsfällen häufig über Genanalysen einem Verursacher zugeordnet werden können.

Gefahrenquelle sind bestimmte größere Klimaanlageanlagen

Doch nicht jede Klimaanlage birgt die Gesundheitsgefahr: kleinere Hausklimaanlagen sind aufgrund ihres Funktionsprinzips in der Regel unbedenklich. Problematisch sind viele größere Klimaanlageanlagen, die zum Typus der sogenannten Verdunstungskühlanlagen gehören. Bei ihnen wird im Inneren des Kühlaggregats Wasser eingesetzt, um die Kühlleistung zu verbessern. In diesem Wasser können sich die Bakterien ansiedeln und gute Vermehrungsbedingungen vorfinden. Steht ein Luftstrom in Kontakt mit diesem Wasser, können bakterienhaltige Wassertröpfchen fortgerissen werden und mit der Abluft der Verdunstungskühlanlage weitflächig verteilt werden. Folge können Legionellenausbrüche wie in der Vergangenheit in den Städten Ulm, Warstein und Bremen sein. In Warstein beispielsweise kam es im Jahr 2013 zu über 150 Krankheits- und zwei Todesfällen.

Verdunstungskühlanlagen kommen vor allem in größeren Gebäuden wie Kaufhäusern, Supermärkten, Krankenhäusern, Bürogebäuden und Hotels bei der Klimatisierung zum Einsatz. Auch in vielen Fabriken finden sie bei Herstellungsprozessen Verwendung.

Gesetzliche Regelung verpflichtet zu Maßnahmen gegen Legionellenwachstum

Um die Gesundheitsgefahr aus Verdunstungskühlanlagen zu mindern, wurde im Sommer 2017 eine gesetzliche Regelung erlassen, die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 42. BImSchV). Sie verpflichtet jeden, der eine

Verdunstungskühlanlage betreibt, zu bestimmten Maßnahmen und hilft dadurch, rechtzeitig Vermehrung und Freisetzung von Legionellen zu verhindern.

Mitarbeit der Betreiber von Verdunstungskühlanlagen erforderlich

Viele der Betreiber kennen jedoch die neue Verordnung noch nicht. Auch der möglichen Gesundheitsgefahren aus ihrer Kühlanlage sind sich viele von ihnen nicht bewusst. Das Niedersächsische Umweltministerium informiert daher die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Gebäuden, in denen größere Klimaanlage eingesetzt werden, speziell dahingehend: Prüfen Sie, ob Ihre Klimaanlage zu den genannten Verdunstungskühlanlagen zählt. Falls ja, müssen Sie die mit der Verordnung vorgeschriebenen Pflichten erfüllen. Hierzu zählen regelmäßige Laboruntersuchungen und Meldepflichten, darunter das Registrieren der Anlage in einem Anlagenkataster unter www.kavka.bund.de.

Nähere Informationen

Nähere Informationen zur betreffenden Verordnung und den einzuhaltenden Pflichten sind bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern sowie bei den Landkreisverwaltungen erhältlich. Im Internet sind weitere Informationen unter www.umwelt.niedersachsen.de/166812.html, www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/download/137464 und www.kavka.bund.de verfügbar. Bei der Frage, ob eine Klimaanlage zu den Verdunstungskühlanlagen zählt, können häufig die Herstellerfirmen weiterhelfen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Archivstraße 2, 30169 Hannover		Tel.: (0511) 120-3490 www.umwelt.niedersachsen.de
--	--	---